

**Der Gemeinderat**

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02  
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch

Stadtratssitzung vom 24. Juni 2010

**Motion Nr. M 4/2010****Motion betreffend differenziertes Bettelverbot**SVP-Fraktion vom 4. März 2010; Beantwortung

---

**Wortlaut der Motion**

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

Es sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, welche es dem Gemeinderat ermöglichen, beim Auftreten von organisierter Bettelei das Betteln in der Stadt Thun oder in bestimmten Teilgebieten, wie z.B. der Innenstadt, kurzfristig und befristet zu verbieten.

**Stellungnahme des Gemeinderates**

Die Motionsfähigkeit ist unbestritten.

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Beantwortung zur Motion M 5/2008 für ein Bettelverbot ausgesprochen. Diese Haltung vertritt er nach wie vor, obwohl er bereits vor zwei Jahren Bedenken rund um den Vollzug äusserte.

Die neue Motion verlangt ein "differenziertes" Bettelverbot. Namentlich soll der Gemeinderat beim Auftreten von organisierter Bettelei das Betteln in der Stadt Thun oder in bestimmten Teilgebieten, wie z.B. der Innenstadt, kurzfristig und befristet verbieten können. In der Praxis dürfte eine solche reglementarische Grundlage kaum durchzusetzen sein. Zudem stellen sich rechtliche Fragen in Bezug auf das Bekanntmachen und die Zuständigkeit für den Erlass eines befristeten Bettelverbots. Eine reglementarische Grundlage zu schaffen, die sich in der Praxis als toter Buchstabe erweist, würde in der Bevölkerung für Unmut sorgen.

Die Motion hat die organisierte Bettelei im Visier. Der Bund will gemeinsam mit den Städten gegen die organisierte Bettelei vorgehen, da hinter dieser Art von Bettelei Menschenhandel vermutet wird. Insbesondere würden Kinder aus Rumänien, Bulgarien oder Polen, die nicht mit den Eltern in die Schweiz einreisen, an Kriminelle als Bettler quasi vermietet. Auch Frauen mit Säuglingen würden von den kriminellen Hintermännern gezielt an Orten platziert, an denen viele Menschen vorbei kommen. Szenen, die leider auch in Thun von Zeit zu Zeit zu beobachten sind. Die Tatsache, dass auch der Bund Massnahmen im Zusammenhang mit der organisierten Bettelei treffen will, spricht grundsätzlich für flankierende Massnahmen auf Gemeindeebene, diese müssten aber in einem generellen Bettelverbot münden.

Das Gewerbeinspektorat und die Kantonspolizei bekämpfen die organisierte Bettelei im Rahmen ihrer personellen Ressourcen, wenn eine Störung der öffentlichen Ordnung festgestellt wird. Die Aktion "Adios", welche die Kantonspolizei zusammen mit dem Gewerbeinspektorat ins Leben gerufen hat, wird auch im Jahr 2010 weitergeführt.

**Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Ablehnung der Motion.

Thun, 11. Mai 2010

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Hans-Ueli von Allmen

Der Ratssekretär  
Marius Mauron